

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2027/2008**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 07.11.2008

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Linke.Fraktion

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit     |
|----------------|--------|-------------------|
| Magistrat      |        | Zur Kenntnisnahme |

### Betreff:

**Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 06.11.2008 - MAB und ZMW**

### Anfrage:

1. Geben Sie eine Aufstellung aller Kredite (Höhe, Laufzeit, jährliche Tilgung, Zinssatz) für die Investitionen im Bereich der MAB in dem Jahr 2003, also in dem Jahr vor der Gründung als Eigenbetrieb.
2. Wie hoch war a) 2002 die Summe aller Tilgungen der Kredite, die den Bereich Stadtentwässerung und Klärwerk betrafen, b) wie hoch war sie 2003?
3. Wie waren die Bedingungen (Höhe, Laufzeit, Zinssatz) des Trägerdarlehens der Stadt Gießen an die MAB?
4. Mit welchen Argumenten können Sie die Behauptung widerlegen, dass die zusätzlichen jährlichen Kosten von mindestens 3 Mio. € für die extrem hohen Tilgungsraten wegen der unüblich kurzen Laufzeit des Trägerdarlehens durch die Einnahmen bei den Abwassergebühren beglichen werden?
5. Legen Sie die für die Jahre 2007 und 2008 vorher durchgeführten detaillierten Gebührenkalkulationen vor.
6. Legen Sie eine detaillierte Nachkalkulation der Abwassergebühr für das Jahr 2007 vor.
7. Wie hätte das Unternehmensergebnis der MAB im Jahr 2007 ausgesehen, wenn die Abwassergebühr statt 1,79 nur 1,50 € pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch betragen hätte? Legen Sie eine genaue Kalkulation bei sonst unveränderten Daten vor.
8. Hat die MAB bei ihren Baumaßnahmen in den letzten Jahren, insbesondere bei der Erweiterung des Klärwerks solare Energienutzung eingesetzt? Wenn Nein, warum nicht?

9. Wie lautet der Text der Betriebssatzung der MAB im Wortlaut?
10. Ende 2004 wollte die Stadt Gießen aus dem Zweckverband Mittelhessischer Wasserwerke (ZMW) austreten. Was hat sich geändert, dass dieser Schritt nicht erfolgt ist?
11. a) Besteht die feste Wasserabnahmeverpflichtung der Stadt dem ZMW gegenüber noch, so dass bei sinkender Abnahme der Stadt das Wasser teurer bezahlt werden muss?  
b) Der Kämmerer nannte in diesem Zusammenhang einen Betrag über 800.000 € für 2004, für den es keine Gegenleistung gibt (Gieß. Anz. 19.10.04). Wie hoch ist der entsprechende Betrag für 2007?
12. Wie hoch ist der Anteil an dem von den Stadtwerken Gießen gelieferten Wasser, der von den ZMW stammt, und wie hoch der Anteil vom Wasserwerk in Queckborn?

Bitte nennen Sie uns die entsprechenden Zahlen für die Jahre 1989, 1994, 1999, 2001, 2005 und 2007.